

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 0 3 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
07.10.2024

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat II, Tiefbauamt
Dezernat III, Amt für Mobilität

Betreff:

**Ergebnisse der Verkehrslärm-Kartierung 2022 und 3.
Fortschreibung des Heidelberger Lärmaktionsplans**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. November 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	23.10.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.11.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Haupt- und Finanzausschuss nehmen die Ergebnisse der Verkehrslärmkartierung 2022 zur Kenntnis und empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. In besonders durch Lärm belasteten Abschnitten von Hauptverkehrsstraßen nach Anlage 03 wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde reduziert.*
- 2. Die Neuauflage eines Schallschutzfensterprogramms auf der Basis der Lärmsanierungswerte ist aufgrund fehlender Bundes- und Landeszuschüsse und der hohen Zahl der potenziell betroffenen Wohngebäude nicht sinnvoll umsetzbar.*
- 3. Der vorliegende Entwurf der 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden um Stellungnahme gebeten.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt: Beschilderung	(noch nicht kalkuliert)
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verkehrslärmkartierung 2022 wurde erstmals nach dem neuen europäischen Rechenverfahren CNOSSOS durchgeführt, das zu etwas höheren Lärmindizes und zu einer deutlich höheren Zahl von Lärmbetroffenen führt. Hierdurch und in Verbindung mit dem Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg 2023 müssen weitere Straßenabschnitte als Lärmaktionsbereiche ausgewiesen werden. Mit dem Kooperationserlass wurden auch die Rechtsgrundlagen für die Ausweisung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen geändert.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 23.10.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 23.10.2024

4 Ergebnisse der Verkehrslärm-Kartierung und 3. Fortschreibung des Heidelberger Lärmaktionsplanes Beschlussvorlage 0303/2024 BV

Bürgermeister Schmidt Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt folgendes bis zur nächsten Gemeinderatssitzung als Arbeitsauftrag zu:

- Die Verwaltung wird eine Stellungnahme zur Schaltung der Lichtsignalanlagen im Hinblick auf die geplanten Geschwindigkeitsreduzierungen des Lärmaktionsplanes abgeben.
- Die Verwaltung wird eine Darstellung der Auswirkungen einer Temporeduzierung ganztags auf Tempo 30 in der Karlsruher Straße zwischen Rohrbach Markt und Ortenauer Straße (Abschnitt A_08_25 der Anlage 0303/2024/BV) abgeben.
- Eine Überprüfung und Darstellung der Auswirkungen der ganztägigen Reduzierung auf Tempo 30 an der Bergheimer Straße (Abschnitt A_08_11 der Anlage 03 zur Drucksache 0303/2024/BV) unter Berücksichtigung der anschließenden Tempo-70-Zone wird stattfinden.

Nach ausführlicher inhaltlicher Diskussion weisen Stadtrat Nusser und Stadtrat Kutsch darauf hin, dass die Beschlussvorlage nicht richtig formuliert sei, weil es jetzt nur darum gehe, den Beschluss zur Auslegung des Entwurfs zur 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zu empfehlen. Dies wird von Bürgermeister Schmidt-Lamontain bestätigt.

Stadtrat Kutsch stellt deshalb den folgenden **Antrag**

Es soll lediglich über Punkt 3 der Beschlussvorlage der Verwaltung abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Dann lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen
(Änderungen sind durchgestrichen):

~~Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Ergebnisse der Verkehrslärmkartierung 2022 zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:~~

~~1. In besonders durch Lärm belasteten Abschnitten von Hauptverkehrsstraßen nach Anlage 03 wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde reduziert.~~

~~2. Die Neuauflage eines Schallschutzfensterprogramms auf der Basis der Lärmsanierungswerte ist aufgrund fehlender Bundes- und Landeszuschüsse und der hohen Zahl der potenziell betroffenen Wohngebäude nicht sinnvoll umsetzbar.~~

~~3. Der vorliegende Entwurf der 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden um Stellungnahme gebeten.~~

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität mit Änderung:

(Arbeitsauftrag **fett** dargestellt)

Der vorliegende Entwurf der 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden um Stellungnahme gebeten.

Es ergehen folgende Arbeitsaufträge:

1. ***Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung gibt die Verwaltung eine Stellungnahme zur -Schaltung der Lichtsignalanlagen im Hinblick auf die geplanten Geschwindigkeitsreduzierungen des Lärmaktionsplanes ab.***
2. ***Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung stellt die Verwaltung die Auswirkungen einer Änderung von ganztags auf Tempo 30 in der Karlsruher Straße (Abschnitt A_08_25 der Anlage 0303/2024/BV) dar.***
3. ***Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung prüft die Verwaltung die Auswirkungen der ganztägigen Temporeduzierung auf Tempo 30 auf der Bergheimer Straße (Abschnitt A_08_11 der Anlage 03 zur Drucksache 0303/2024/BV) unter Berücksichtigung der anschließenden Tempo-70-Zone und stellt dies dar.***

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en und Arbeitsauftrag

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2024

6 Ergebnisse der Verkehrslärm-Kartierung 2022 und 3. Fortschreibung des Heidelberger Lärmaktionsplans Beschlussvorlage 0303/2024/BV

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsaufträge fett dargestellt):

*Der vorliegende Entwurf der 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird öffentlich aus-
gelegt und die Träger öffentlicher Belange werden um Stellungnahme gebeten.*

Es ergehen folgende Arbeitsaufträge:

- 1. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung gibt die Verwaltung eine Stellungnahme zur -Schaltung der Lichtsignalanlagen im Hinblick auf die geplanten Geschwindigkeitsreduzierungen des Lärmaktionsplanes ab.***
- 2. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung stellt die Verwaltung die Auswirkungen einer Änderung von ganztags auf Tempo 30 in der Karlsruher Straße (Abschnitt A_08_25 der Anlage 0303/2024/BV) dar.***
- 3. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung prüft die Verwaltung die Auswirkungen der ganztägigen Temporeduzierung auf Tempo 30 auf der Bergheimer Straße (Abschnitt A_08_11 der Anlage 03 zur Drucksache 0303/2024/BV) unter Berücksichtigung der anschließenden Tempo-70-Zone und stellt dies dar.***
- 4. Es werden ergänzende Informationen zur Anlage 04 zur Drucksache 0303/2024/BV nachgereicht.***

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2024

10 Ergebnisse der Verkehrslärm-Kartierung 2022 und 3. Fortschreibung des Heidelberger Lärmaktionsplans Beschlussvorlage 0303/2024/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erläutert, dass die Arbeitsaufträge aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2024 beantwortet worden seien (siehe hierzu Anlagen 04_NEU, 09 und 10 zur Drucksache 0303/2024/BV).

Für die Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** bringt Stadtrat Rothfuß den als Tischvorlage verteilten **Sachantrag** (Anlage 07 zur Drucksache 0303/2024/BV) ein und begründet diesen:

Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

Wir beantragen die Bildung eines Ausschusses zur Akteneinsicht gemäß §24(3) Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg zum Gegenstand „Ergebnisse der Verkehrslärm-Kartierung 2022 und 3. Fortschreibung des Heidelberger Lärmaktionsplans“.

Der Ausschuss soll über die Akteneinsicht in die Lage versetzt werden, die Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung nachvollziehen zu können, z.B. die Berechnungen zur Laufzeitverlängerungen beim ÖPNV, die Abwägungskriterien zur Aufrechterhaltung von Tempo-50-Straßen trotz erheblicher Lärmbelastung, etc.

Als Ausschuss zur Akteneinsicht schlagen wir den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vor.

Stadträtin Dr. Röper bringt einen weiteren als Tischvorlage verteilten **Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** (siehe Anlage 08 zur Drucksache 0303/2024/BV) ein und **modifiziert** diesen wie folgt (**fett** dargestellt):

Wir beantragen für die 3. Fortschreibung des Heidelberger Lärmaktionsplans das Betrachtungsgebiet im Heidelberger Süden **von der Karlsruher Straße/Rohrbach Markt bis zur Haltestelle Ortenauer Straße** zu erweitern.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadträte Breer, Pfeiffer, Leuzinger, Nusser, Michelsburg, Maul, Rothfuß und Butt sowie die Stadträtinnen Prof. Dr. Schuster, Stolz und Winter-Horn.

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Tempo 30 nachts oder ganztags
- Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet
- Verlustzeiten des ÖPNV bei Tempo 30/Berechnung der Fahrtzeiten
- Akteneinsichts-Ausschuss - ein Instrument des Misstrauens gegenüber der Verwaltung und nicht notwendig
- Gesundheitsgefährdung durch Straßenlärm

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt den **modifizierten Sachantrag** zur Erweiterung des Betrachtungsgebiet bis zur Ortenauer Straße der Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 5 Nein -Stimmen

Danach wird der **Sachantrag** von **Bündnis 90/Die Grünen** auf Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 23 : 20 :1 Stimmen

Abschließend stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die **Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses** mit den soeben beschlossenen Anträgen zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates (Änderung und Arbeitsauftrag fett):

*Der vorliegende Entwurf der 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird **mit folgender Änderung** öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden um Stellungnahme gebeten:*

*Das Betrachtungsgebiet im Heidelberger Süden wird **von der Karlsruher Straße/Rohrbach Markt bis zur Haltestelle Ortenauer Straße** erweitert.*

Zusätzlich ergeht folgender Arbeitsauftrag:

*Es wird gemäß §24 (3) Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg ein **Akteneinsichtsausschuss** gebildet. Als Ausschuss wird der **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität** vorgeschlagen.*

Ergebnis: beschlossen mit Änderung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Nein 3

Begründung:

Ergebnisse der Verkehrslärmkartierung

Die Kartierung der Lärmquellen Straßenverkehr und Schienenverkehr/ Straßenbahn 2022 wurde erstmals nach dem neuen, EU-weit einheitlichen Rechenverfahren CNOSSOS durchgeführt. Hierin fließen neue Unterteilungen der Verkehrsflotte und neue Bewertungen von Straßenbelägen sowie weitere neu zu erhebende Parameter insbesondere für Schienenfahrzeuge ein, sodass die Ergebnisse nicht mehr direkt mit vorherigen Kartierungen vergleichbar sind. Insgesamt ergeben sich etwas höhere Lärmindizes bei unveränderter räumlicher Verteilung der Lärmbelastung.

Eine gravierende Änderung ergibt sich aus der Berechnungsvorschrift für die Zahl der Betroffenen, in der alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Gebäudes der am stärksten lärmbelasteten Gebäudefassade zugeordnet werden, während sie nach dem alten Verfahren gleichmäßig auf alle Fassaden verteilt wurden. Hierdurch erhöht sich die Zahl der Betroffenen deutlich, sodass kein Vergleich mehr mit dem Ergebnis der letzten Kartierung 2017 möglich ist. In Heidelberg sind demnach 2022 insgesamt 16.400 Personen von einem Lärmindex L_{DEN} (Day-Evening-Night) von mehr als 65 dB(A) betroffen, während es nach der letzten Kartierung 2017 nur 8.900 Betroffene gab. Alle Lärmkarten enthält Anlage 01. Dazu wurden auch Lärmkarten nach der deutschen Norm RLS19 erstellt, auf die sich der Kooperationserlass sowie die sogenannten Lärmsanierungswerte beziehen. Demnach wird an mehr als 2.200 Wohngebäuden der Lärmsanierungswert von 54 Dezibel (dB(A)) für den Nachtzeitraum (22 bis 6 Uhr) überschritten.

Tabelle 1: Statistische Angaben zur Lärmbetroffenheit in Heidelberg

Anzahl der Menschen in den Pegelbereichen				Lärmbelastete Fläche		Lärmbelastete Wohnungen	
Pegelbereich	Anzahl Betroffene	Pegelbereich	Anzahl Betroffene	Schwellenwert L_{DEN}	Fläche	Schwellenwert L_{DEN}	Anzahl
[dB(A)]	L_{DEN}	[dB(A)]	L_N	[dB(A)]	[km ²]	[dB(A)]	
55 - 60	30.200	50 - 55	24.000	> 55	41	> 55	29.200
60 - 65	19.500	55 - 60	14.000				
65 - 70	12.500	60 - 65	3.100	> 65	14	> 65	6.500
70 - 75	3.800	65 - 70	100				
> 75	100	> 70	0	> 75	2	> 75	0

Dritte Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Als Ballungsraum mit mehr als 100.000 Einwohnenden ist die Stadt Heidelberg selbst verantwortlich für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans. Der Heidelberger Lärmaktionsplan wurde nach den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie erstmals 2010 verabschiedet (Drucksache 0242/2010/BV) und 2014 sowie zuletzt 2019 fortgeschrieben (Drucksachen 0027/2014/BV und 0144/2019/BV).

Lärmaktionsplan Straßenverkehr

Im Mittelpunkt des Lärmaktionsplans steht die Lärmquelle Straßenverkehr (Anlage 02). Hierzu wurden die bundesgesetzlichen Vorgaben durch den Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg von 2023 ergänzt und die Rahmenbedingungen für die Lärmaktionsplanung aller

Ballungsräume in Baden-Württemberg konkretisiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung sowie den Ermessensspielraum der unteren Verkehrsbehörden für die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen. Insgesamt verdoppelt sich die Zahl der Straßenabschnitte, die als Lärmaktionsbereiche zu bearbeiten sind, auf fast 50. Da sich die Lärminderungswirkung spezieller Straßenbeläge, wie dem „Lärmoptimierten Asphalt“ (LOA), im Langzeittest nicht bestätigt hat und Lärmschutzwände an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen aufgrund der Trennwirkung städtebaulich nicht umsetzbar sind, werden aktuell hauptsächlich Geschwindigkeitsbeschränkungen als wirksame Lärminderungsmaßnahmen diskutiert. Sie sind jedoch abzuwägen gegen verkehrsplanerische Argumente wie insbesondere die „Ausbremsung“ des öffentlichen Nahverkehrs mit weiteren Folgen wie betrieblichen Mehrkosten und Attraktivitätsverlust, aber auch die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmenden bei vierspurigen Straßen. Eine Übersicht über die Lärmaktionsbereiche Straßenverkehr geben die Anlagen 03 und 04.

Lärmaktionsplan Schienenverkehr/Straßenbahn

Die Lärmquelle Straßenbahn wird in einem eigenen Kapitel betrachtet (Anlage 05). Grundsätzlich kommen als wirksame Lärminderungsmaßnahmen vor allem technische Maßnahmen an den Fahrzeugen sowie am Gleis in eigener Verantwortung der Rhein-Neckar Verkehr GmbH (rnv) in Betracht. Geschwindigkeitsbegrenzungen können zwar auch zu einer Lärminderung führen, würden aber das Konzept eines attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs konterkarieren, dessen Beschleunigung durch Vorrangschaltungen ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Verkehrsplanung ist.

Lärmaktionsplan Schienenverkehr/Fernbahn

Die Lärmquelle Schienenverkehr/Fernbahn wird mittlerweile eigenverantwortlich vom Eisenbahn-Bundesamt für das gesamte Bundesgebiet bearbeitet. Die Ballungsräume werden über die Ergebnisse der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung informiert und können Stellungnahmen abgeben. Alle Daten sind auch online öffentlich einsehbar (<https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/>).

Lärmaktionsplan Industrie- und Gewerbeanlagen

Da die kartierungspflichtigen Anlagen in Heidelberg keine gesundheitsbeeinträchtigenden Lärmemissionen verursachen, wurde für diese Lärmquelle kein Aktionsplan erstellt. Auf die Begründung in Drucksache 0144/2019/BV wird verwiesen.

Ausweisung von „Ruhigen Gebieten“

In Drucksache 0144/2019/BV wird für die Ausweisung ruhiger Gebiete als erste Priorität der Stadtwald vorgeschlagen (Anlage 06).

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität

Drucksache:

03 03/2024/BV

00370324.docx

...

		verbessern
		Begründung:
		Lärminderungsplanung hat die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität zum Ziel.
		Ziel/e:
UM1	+	Umweltsituation verbessern
		Begründung:
		Aufgrund der hohen Belastung der Bevölkerung durch Verkehrslärm ist die Lärminderungsplanung eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich Umweltschutz.
		Ziel/e:
M02	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
		Begründung:
		Lärminderungsplanung zielt auf die Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr als Hauptlärmquelle.
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Verkehrslärmkartierung Heidelberg 2022
02	Lärmaktionsplan Straßenverkehr 2024
03	Übersichtskarte der Lärmaktionsbereiche Straßenverkehr
04	Maßnahmentabelle der Lärmaktionsbereiche Straßenverkehr
05	Lärmaktionsplan Schienenverkehr/Straßenbahn 2024
06	Ausweisung „Ruhiger Gebiete“
07	Sachantrag Grüne-Fraktion vom 13.11.2024_Akteneinsichtsausschuss (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2024)
08	08_Sachantrag Grüne-Fraktion vom 13.11.2024_Betrachtungsraum (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2024)